Bildungsregion Zentralschweiz

Zentralschweizer Berufsbildungsämter-Konferenz ZBK

FAQ: Nachholbildung für Erwachsene / Validierung von Bildungsleistungen

September 2007

1. Was versteht man unter Nachholbildung für Erwachsene?

Erwachsene können den Abschluss einer beruflichen Grundbildung (Berufslehre) auch nachholen, ohne hierfür eine formale Bildung, d.h. eine eigentliche berufliche Grundbildung bzw. Lehrzeit machen zu müssen. Das Berufsbildungsgesetz lässt für den Nachweis von Kompetenzen mehrere Möglichkeiten offen: Das Spektrum reicht von reglementierten, strukturierten Verfahren bis hin zu Verfahren, bei denen Bildungsleistungen individuell angerechnet werden.

Quelle: Lexikon SBBK

2. Was heisst "…Bildungsleistungen individuell anrechnen…"?

Bildung wird auf unterschiedlichen Wegen erworben, einerseits in organisierten und strukturierten Bildungsangeboten wie während einer beruflichen Grundbildung und andererseits individuell im Beruf, bei der Haus- und Familienarbeit oder in der Freizeit. Man spricht in diesem Fall von **nicht formal erworbener Bildungsleistung.**

Nicht formal erworbene Bildung gewinnt an Bedeutung: Lebensläufe lassen sich heute nicht mehr als Abfolge klar voneinander abgrenzbarer Phasen von Ausbildung und Berufstätigkeit charakterisieren. Die Hälfte aller Erwerbstätigen übt heute einen anderen Beruf aus als den ursprünglich erlernten. Der (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt wird vermehrt Beachtung geschenkt. In diesem Zusammenhang kommt der Anrechnung von Bildungsleistungen ein hoher Stellenwert zu. Mit der Trennung von Bildungsweg und Qualifikationsverfahren macht das Berufsbildungsgesetz (BBG) dies möglich.

Quelle: Lexikon SBBK

3. Welche Voraussetzungen für die Nachholbildung muss ich erfüllen?

a. Fünf Jahre Berufspraxis zum Prüfungszeitpunkt

   Zum Zeitpunkt der Prüfung müssen Sie insgesamt mindestens 5 Jahre praktische Erfahrung vorweisen können (Art. 32 BBV)[1]. Detaillierte Angaben finden Sie in der Verordnung über die berufliche Grundbildung des entsprechenden Berufes, Abschnitt 8.

b. Praktische und theoretische Kenntnisse

   Sie müssen sich die berufskundlichen und allgemein bildenden Kenntnisse im entsprechenden Beruf aneignen.

[1] BBV: Verordnung über die Berufsbildung vom 19. November 2003 (SR 412.101)

c. Gute Sprachkenntnisse

Für berufliche Ausbildungen, welche eine erhöhte Sprachkompetenz erfordern, braucht es das Niveau B2 des Europäischen Sprachenportfolios (Schweizerische Version für Jugendliche und Erwachsene)[2]. Siehe Anhang 1.

4. Wie eigne ich mir die beruflichen Kenntnisse an?

a. Vorbereitungskurse für Erwachsene

In Berufen, in denen sehr viele Erwachsene den Lehrabschluss nachholen wollen, bieten Berufsfachschulen berufsbegleitend spezielle Vorbereitungskurse für Erwachsene an.

b. Besuch der Berufsfachschule mit Lernenden (als Hospitant/-in)

Sie können im entsprechenden Beruf als Hospitant/Hospitantin den schulischen Unterricht in den benötigten Fächern in einer regulären Berufsklasse besuchen. Welche Berufsfachschule die theoretische Ausbildung in Ihrem angestrebten Beruf anbietet, erfahren Sie beim Amt für Berufsbildung in Ihrem Kanton.

c. Selbststudium

Es ist auch möglich, sich die erforderlichen Kenntnisse im Selbststudium - mit den Lehrmitteln, wie sie an der entsprechenden Berufsfachschule benutzt werden - anzueignen und sich so auf die Abschlussprüfung vorzubereiten.

5. Muss ich ein Qualifikationsverfahren bzw. eine Abschlussprüfung ablegen?

Es gibt zwei Möglichkeiten:

a. Sie absolvieren das reguläre Qualifikationsverfahren (Abschlussprüfung) im entsprechenden Beruf. Bei erfolgreichem Abschluss erhalten Sie das Eidg. Fähigkeitszeugnis.

Beim kantonalen Amt für Berufsbildung erhalten Sie das Formular "Gesuch zur Zulassung zum Qualifikationsverfahren". Reichen Sie dieses zusammen mit den verlangten Unterlagen (Dossier) ein. Das Amt für Berufsbildung prüft das Gesuch und erteilt die Zulassung zum Qualifikationsverfahren.

oder

[2] Das Europäische Sprachenportfolio (ESP) erfüllt im Bereich des Sprachenlernens zwei Aufgaben: Es ist zugleich Lernbegleiter und Informationsinstrument. Mithilfe des Sprachenportfolios können Sprachenlernende ihre Mehrsprachigkeit, ihre Kompetenzen in verschiedenen Sprachen, ihr Sprachenlernen, ihre Sprachkontakte und ihre interkulturellen Erfahrungen für sich selbst und für andere transparent und international vergleichbar zu dokumentieren.

b. Sie bringen entsprechende schulische Bildung und einen grossen Erfahrungsschatz im praktischen Teil eines Berufes mit und möchten nun die nicht formal erworbene Bildungs- und Lernleistung auf die Gleichwertigkeit überprüfen lassen. Dies kann zur Folge haben, dass Sie nur in einem Teil der Fächer einer regulären Abschlussprüfung (formale Bildung) absolvieren müssen oder dass im besten Fall die eigentliche Prüfung sogar wegfallen kann.

   In diesem Fall müssen Sie beim Amt für Berufsbildung auf schriftlichem Weg die Überprüfung der Gleichwertigkeit Ihrer nicht formal erworbenen Bildungsleistung beantragen. Detaillierte Auskunft zum Verfahren erhalten Sie beim kantonalen Amt für Berufsbildung. Eine Übersicht des Verfahrens finden Sie im Anhang 2.

6. Anmeldung für den Besuch einer Berufsfachschule

Sobald Sie die Zulassung zum Qualifikationsverfahren (Abschlussprüfung) erhalten haben, können Sie sich bei der entsprechenden Berufsfachschule, welche über das gewünschte Angebot verfügt, anmelden. Auskunft über die Berufsfachschulen erhalten Sie beim zuständigen kantonalen Amt für Berufsbildung.

7. Was kostet die Nachholbildung?

Die Kosten für die Kurse an den Berufsfachschulen sind je nach Beruf und Schule sehr unterschiedlich. Klären Sie diese Frage frühzeitig und direkt bei den betreffenden Schulen ab; ev. können Sie die gleichen Bildungsinhalte an verschiedenen Schulen lernen, so dass es sich lohnen würde, mehrere Angebote zu prüfen.

Das Verfahren zur Zulassung zum Qualifikationsverfahren (Abschlussprüfung) wie auch das Qualifikationsverfahren selbst ist kostenlos. Bei der Abschlussprüfung können Ihnen allfällige Materialkosten in Rechnung gestellt werden. Klären Sie mit Ihrem Arbeitgeber, ob er allenfalls bereit ist, einen Teil oder den gesamten Betrag zu übernehmen.

Finanzielle Unterstützung in Form von Stipendien sind grundsätzlich auch möglich. Die Voraussetzungen und die Unterlagen dazu erhalten Sie bei der Stipendienstelle Ihres Kantons.

8. Weitere Fragen?

Verschaffen Sie sich auf Grund der Bildungsverordnung Klarheit, welche Stoffgebiete aufzuarbeiten sind und wie lange Sie dazu benötigen. Überlegen Sie, welche Kenntnisse und Fertigkeiten Sie im Betrieb noch erarbeiten oder vertiefen müssen. Stellen Sie sich die Frage, ob Sie sich nicht formal erworbene Bildung anrechnen lassen können. Zusätzlich zu den Informationen unter den Punkten 1 – 9 erhalten Sie Unterstützung bei folgenden Stellen:

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT: Bildungsverordnung
Kantonales Amt für Berufsbildung: Bildungsverordnung und Beratung
Berufsberatungs- und Informationszentrum: Beratung und Begleitung

Bildungsregion Zentralschweiz

Zentralschweizer Berufsbildungsämter-Konferenz ZBK

Wichtige Links die Ihnen bei Fragen weiterhelfen

- www.zug.ch/berufsildung

Amt für Berufsbildung Zug: Fragen zu Ausbildungsplanung, Berufsfachschulen, Dispensationen, Kursanbieter und Zulassung zur Prüfung

- www.zug.ch/biz

Berufsberatungs- und Informationszentrum Zug: Fragen zur Berufswahl und Laufbahnberatung

- www.bbt.admin.ch

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie: Fragen zu Anforderungen, Prüfungsinhalte und Prüfungsablauf

- www.zug.ch/stipendien

Stipendienberatung Zug: Fragen zur finanzieller Unterstützung

- www.kbz-zug.ch

Kaufmännisches Bildungszentrum Zug: Fragen zum Besuch von Berufsfachschulunterricht

- www.gibz.ch

Gewerblich-industrielles Bildungszentrum Zug: Fragen zum Besuch von Berufsfachschulunterricht

- www.zapaplus.ch

Zentralschweizer Ausbildungsverband Pflege- und Alterszentren

- www.zigg.ch

Zentralschweizer Interessengemeinschaft Gesundheitsberufe

- www.hotelgastro.ch

Hotel & Gastro formation betreut die beruflichen Grundbildungen der Branche

- www.zodas.ch

Zentralschweizer Organisation der Arbeitswelt Soziales

- www.hauswirtschaft.ch

Dachverband Hauswirtschaft Schweiz

- www.vkb-zug-uri.ch

Verein kaufmännische Grundbildung Zug-Uri

Herausgeber
Im Auftrag ZBK:
Amt für Berufsbildung des Kantons Zug, Aabachstr. 1, 6301 Zug, berufsbildung@vd.zg.ch
Beat Schuler / Beatrice Cortiula 5. September 2007

Zentralschweizer Berufsbildungsämter-Konferenz ZBK

Anhang 1

Europ. Sprachenportfolio: Raster zur Selbstbeurteilung (© Council of Europe)

		B 1	B 2
Verstehen	Hören	Ich kann die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. Ich kann vielen Radio oder Fernsehsendungen über aktuelle Ereignisse und über Themen aus meinem Berufs- oder Interessengebiet die Hauptinformation entnehmen, wenn relativ langsam und deutlich gesprochen wird.	Ich kann längere Redebeiträge und Vorträge verstehen und auch komplexer Argumentation folgen, wenn mir das Thema einigermassen vertraut ist. Ich kann am Fernsehen die meisten Nachrichtensendungen und aktuellen Reportagen verstehen. Ich kann die meisten Spielfilme verstehen, sofern Standardsprache gesprochen wird.
	Lesen	Ich kann Texte verstehen, in denen vor allem sehr gebräuchliche Alltags oder Berufssprache vorkommt. Ich kann private Briefe verstehen, in denen von Ereignissen, Gefühlen und Wünschen berichtet wird.	Ich kann Artikel und Berichte über Probleme der Gegenwart lesen und verstehen, in denen die Schreibenden eine bestimmte Haltung oder einen bestimmten Standpunkt vertreten. Ich kann zeitgenössische literarische Prosatexte verstehen.
Sprechen	An Gesprächen teilnehmen	Ich kann die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Ich kann ohne Vorbereitung an Gesprächen über Themen teilnehmen, die mir vertraut sind, die mich persönlich interessieren oder die sich auf Themen des Alltags wie Familie, Hobbys, Arbeit, Reisen, aktuelle Ereignisse beziehen.	Ich kann mich so spontan und fliessend verständigen, dass ein normales Gespräch mit einem Muttersprachler recht gut möglich ist. Ich kann mich in vertrauten Situationen aktiv an einer Diskussion beteiligen und meine Ansichten begründen und verteidigen.
	Zusammenhängendes Sprechen	Ich kann in einfachen zusammenhängenden Sätzen sprechen, um Erfahrungen und Ereignisse oder meine Träume, Hoffnungen und Ziele zu beschreiben. Ich kann kurz meine Meinungen und Pläne erklären und begründen. Ich kann eine Geschichte erzählen oder die Handlung eines Buches oder Films wiedergeben und meine Reaktionen beschreiben.	Ich kann zu vielen Themen aus meinen Interessengebieten eine klare und detaillierte Darstellung geben. Ich kann einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.
Schreiben	Schreiben	Ich kann über Themen, die mir vertraut sind oder mich persönlich interessieren, einfache zusammenhängende Texte schreiben. Ich kann persönliche Briefe schreiben und darin von Erfahrungen und Eindrücken berichten.	Ich kann über eine Vielzahl von Themen, die mich interessieren, klare und detaillierte Texte schreiben. Ich kann in einem Aufsatz oder Bericht Informationen wiedergeben oder Argumente und Gegenargumente für oder gegen einen bestimmten Standpunkt darlegen. Ich kann Briefe schreiben und darin die persönliche Bedeutung von Ereignissen und Erfahrungen deutlich machen.

Bildungsregion Zentralschweiz

Zentralschweizer Berufsbildungsämter-Konferenz ZBK

Anhang 2:

Anerkennungsverfahren von nicht formal erworbener Bildungsleistung

1. Anmeldung
bei der Berufsfachschule oder bei einer anderen Stelle, die ein Verfahren für die Selbsteinschätzung im gewünschten Beruf anbietet.

2. Selbsteinschätzung/Selbstbewertung
Die Kandidatin/der Kandidat erstellt mittels eines bestimmten Verfahrens ihre/seine Bilanz über die Fertigkeiten und Kompetenzen.

3. Fremdeinschätzung
Eine Fachexpertin bzw. ein Fachexperte prüft die formale und informelle Vorbildung der Kandidaten und macht eine Vorschlag, wie das fehlende Wissen erarbeitet werden kann.

4. Fremdbewertung
Die Kandidatin bzw. der Kandidat leitet die Empfehlung der Fachleute in Form eines Nachweisdossiers an das Amt für Berufsbildung weiter.

Die Chefexpertin oder der Chefexperte prüft die Erfüllung der formalen Anforderungen und entscheidet über die nachzuholenden Prüfungsinhalte (=Validierung).

5. (Teil-)Zertifizierung
Das Amt für Berufsbildung bestätigt formell die Entscheidungen der Expertinnen und Experten.

Das Dossier bleibt beim Amt für Berufsbildung und bildet einen Teil des gesamten Qualifikationsverfahrens.

6. Nachholbildung
Die Kandidatinnen und Kandidaten eignen sich die fehlenden Kompetenzen an.

Der Abschluss erfolgt in der Regel im Rahmen der ordentlichen Abschlussprüfungen.

7. Zertifizierung
Beim Amt für Berufsbildung werden alle Teilresultate zusammengeführt, kontrolliert und es entscheidet über das Bestehen oder Nichtbestehen des Qualifikationsverfahrens.

Das Amt für Berufsbildung erstellt die Notenausweise und das Eidg. Fähigkeitszeugnis oder das Eidg. Berufsattest.

Beratung und Begleitung durch die Institution, die die Nachholbildung anbietet.